



SICHERHEITSDATENBLATT LORD 410

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname LORD 410
Produktnummer 3003687

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Nur für den industriellen und gewerblichen Gebrauch. Zweikomponenten-Acrylatklebstoff. Harz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant LORD Germany GmbH
Ottostrasse 28
D-41836 Hückelhoven
Germany
TEL : +49 (0) 2433-5257-0
FAX: + 49 (0) 2433-5257-18
Für Fragen bezüglich Inhalt des Sicherheitsdatenblattes: EuropeMSDS@lord.com
Für generelle Fragen: info.europe@lord.com

Hersteller LORD Corporation
111 Lord Drive
CARY, NC 27511
U.S.A.

Information Tel.: +1 814 868 0924

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon NON-TRANSPORTATION EMERGENCY TELEPHONE NO. (USA): 001 814 763 2345

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Flam. Liq. 2 - H225
Gesundheitsgefahren Skin Corr. 1A - H314 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 STOT SE 3 - H335
Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi;R36/37/38. R43. F;R11.

Physikochemisch Die im Produkt enthaltenen Lösemittel verdunsten während der Verarbeitung und ihre Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

2.2. Kennzeichnungselemente

LORD 410

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P280 Schutzbekleidung, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

Enthält

METHYLMETHACRYLAT, METHACRYLSÄURE

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund mangelnder Datenlage konnten noch nicht alle Inhaltsstoffe auf PBT und vPvB Kriterien überprüft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

METHYLMETHACRYLAT	< 35%
CAS-Nummer: 80-62-6	EG-Nummer: 201-297-1
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Flam. Liq. 2 - H225	F;R11 R43 Xi;R37/38
Skin Irrit. 2 - H315	
Skin Sens. 1 - H317	
STOT SE 3 - H335	
STOT SE 3 - H335	
Cyclohexylmethacrylat	< 5%
CAS-Nummer: 101-43-9	EG-Nummer: 202-943-5
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Skin Irrit. 2 - H315	Xi;R36/37/38.
Eye Irrit. 2 - H319	
STOT SE 3 - H335	
STOT SE 3 - H335	

LORD 410

2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat		< 5%
CAS-Nummer: 52628-03-2		EG-Nummer: 258-053-2
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Skin Corr. 1A - H314	C;R34.	
Eye Dam. 1 - H318		
METHACRYLSÄURE		< 5%
CAS-Nummer: 79-41-4		EG-Nummer: 201-204-4
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Acute Tox. 4 - H302	C;R35 Xn;R21/22	
Acute Tox. 3 - H311		
Acute Tox. 4 - H332		
Skin Corr. 1A - H314		
STOT SE 3 - H335		
STOT SE 3 - H335		
Eye Dam. 1 - H318		
1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol		<1%
CAS-Nummer: 38668-48-3		EG-Nummer: 254-075-1
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Acute Tox. 2 - H300	T;R25. Xi;R41. R52/53.	
Eye Dam. 1 - H318		
Aquatic Chronic 3 - H412		
N,N-DIMETHYLANILIN		<1%
CAS-Nummer: 121-69-7		EG-Nummer: 204-493-5
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Acute Tox. 3 - H301	Carc. Cat. 3;R40 T;R23/24/25 N;R51/53	
Acute Tox. 3 - H311		
Acute Tox. 3 - H331		
Carc. 2 - H351		
Aquatic Chronic 2 - H411		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Einen Arzt aufsuchen. Die betroffene Person ist von Hitze, Funken und Flammen fernzuhalten.

Einatmen

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Falls Atembeschwerden bestehen, kann Sauerstoff notwendig sein. Bei Atemstillstand mit künstlicher Beatmung beginnen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

LORD 410

Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Falls Erbrechen eintritt, sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt. Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen und die Haut mit viel Wasser gründlich zu spülen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Arzt sofort konsultieren, wenn die Symptome nach dem Waschen auftreten.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe suchen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Wirkungen können verzögert auftreten. Die betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.
Einatmen	Dämpfe können Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schwindel und Übelkeit bewirken. Reizung der Nase, des Rachens und der Luftwege.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken.
Hautkontakt	Verursacht Verätzungen. Allergischen Ausschlag.
Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Die Wirkungen können verzögert auftreten. Die betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.
---------------------------------	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Mit folgenden Löschmitteln löschen: Schaum. Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw.. Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühstrahl, Nebel oder Dunst.
------------------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂). Stickoxide (NO _x). Zusätzliche Informationen bezüglich gefährlicher Zersetzungsprodukte finden sich in Kapitel 10 dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Produkt ist leicht entzündlich. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückzünden. Bei extremer Hitzeeinwirkung können geschlossene Behälter bersten.
---------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Den Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies gefahrlos möglich ist. Behälter in der Nähe des Feuers sind zu entfernen oder mit Wasser zu kühlen. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen.
--	--

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

LORD 410

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Funkensichere Werkzeuge benutzen. Hautkontakt und Einatmen von verschüttetem Material/Staub/Dampf vermeiden. Notwendige Schutzausrüstung tragen. Absorb spillage with non-combustible, absorbent material. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Statische Elektrizität und Funkenbildung sind zu vermeiden. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Explosionsgeschützte elektrische Ausrüstung verwenden. Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich. Allergieempfindliche Personen sollten nicht mit diesem Produkt umgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse(n) Lager für entzündbare Flüssigkeiten. LGK 3 (TRGS 510)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

METHYLMETHACRYLAT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 50 ppm 210 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

METHACRYLSÄURE

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): WEL 20 ppm 72 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): WEL 40 ppm 143 mg/m³

N,N-DIMETHYLANILIN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 5 ppm(H) 25 mg/m³(H)

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

WEL = Workplace Exposure Limit.

LORD 410

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Benutzen Sie explosionsgeschützte allgemeine und lokale Absaugungsanlagen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Geprüfte Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Neopren. Nitrilkautschuk. Butylkautschuk. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung jeglichen Kontaktes mit der Flüssigkeit oder längeren Einatmens der Dämpfe.

Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung sollte in geschlossene Behälter zur Beseitigung oder Reinigung gegeben werden. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet. Ein Atemschutz ist zu verwenden mit folgender Filterpatrone: Filter gegen organische Dämpfe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Paste.
Farbe	Weiss/hellweiss.
Geruch	Süßlich.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	15°C SCC (Setaflash geschlossener Tiegel).
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

LORD 410

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen; Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar.

Relative Dichte 1.10 - 1.16 @ 20°C

Löslichkeit/-en Unlöslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität 100,000-350,000 mPa s @ 25°C

Explosionsverhalten Nicht verfügbar.

Oxidationsverhalten Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Komponenten Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von < 1 %. Der angegebene VOC-Wert wurde nach den Vorgaben der Richtlinie 1999/13/EG berechnet.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Gefährliche Polymerisation wird unter normalen Bedingungen nicht auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Nicht hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinwirkung aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel. Amine. Starke Säuren. Alkalien - anorganisch. Organische Peroxide/Hydroperoxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff. Phosphor. Organische und anorganische Stickstoffverbindungen einschließlich Spuren von Cyanwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 2.376,0152951

Akute Toxizität - dermal

LORD 410

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 19.606,93764681

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 1.222,49388753

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Staub/Nebel mg/l) 6.991.703.179,0

Allgemeine Information Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im chemikalienrechtlichen Sinne (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Die Beurteilung erfolgt - unter Vermeidung tierexperimenteller Prüfung an der Zubereitung - anhand der toxikologischen Daten und Massengehalte der Einzelbestandteile gemäß 1999/45/EG oder aufgrund von Analogiebewertungen mit vergleichbaren Produkten.

Einatmen Reizt die Atmungsorgane.

Verschlucken Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die zufällig aufgenommen werden können.

Hautkontakt Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Verursacht Verätzungen.

Augenkontakt Gefahr ernster Augenschäden.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren Bei längerer Exposition kann die Zubereitung ernste Gesundheitsschäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist und längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern verursachen kann.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Es sind keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist unlöslich in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Aufgrund mangelnder Datenlage konnten noch nicht alle Inhaltsstoffe auf PBT und vPvB Kriterien überprüft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Effekte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

LORD 410

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information	Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen. Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit Bundes- und Landesvorschriften sowie lokalen Vorschriften erfolgen. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen. Vollständig ausgehärtete Produktrückstände sind in der Regel nicht als gefährlicher Abfall zu betrachten.
Entsorgungsmethoden	Das Produkt im Auslieferungszustand sollte gemäß der Richtlinie 91/689/EWG als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Leere Behälter dürfen nicht durchstoßen oder wegen der Gefahr einer Explosion verbrannt werden.
Abfallklasse	Die Abfallschlüsselnummer bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und nicht auf in den Verkehr gebrachte Stoffe oder Mischungen. Erst der konkrete Verwendungszweck durch den Verbraucher erlaubt die korrekte Zuordnung. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem regionalen Entsorger und/oder der Aufsichtsbehörde festzulegen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Dieses Produkt kann als Bestandteil von 2 Komponenten Acrylkleber-Kits mit der UN 3269 POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME transportiert werden.

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1133
UN Nr. (IMDG)	1133
UN Nr. (ICAO)	1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	ADHESIVES
Richtiger technischer Name (IMDG)	ADHESIVES
Richtiger technischer Name (ICAO)	ADHESIVES
Richtiger technischer Name (ADN)	ADHESIVES

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	3
ADR/RID Unterklasse	
ADR/RID Gefahrzettel	3
IMDG Klasse	3
IMDG Unterklasse	
ICAO class/division	3
ICAO subsidiary risk	

LORD 410**Transportzettel****14.4. Verpackungsgruppe**

IMDG Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren**Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-E, S-D
Gefahrendiamant	•3YE
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	33
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Gesetzgebung	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006). Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG. Dangerous Preparations Directive 1999/45/EC.
------------------------	---

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 2 (VwVwS 17. Mai 1999 Anhang 4)

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

LORD 410

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Dangerous Properties of Industrial Materials Report, N.Sax et.al. (Bericht über gefährliche Eigenschaften industrieller Stoffe). Der Merck Index, 11. Auflage, 1989 Sicherheitsdatenblätter, verschiedene Hersteller. GESTIS-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/stoffdatenbank).
Änderungsgründe	Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Erstellt durch	EU Regulatory Compliance Specialist (Produktsicherheit).
Änderungsdatum	28.05.2015
Änderung	7
Ersetzt Datum	31.07.2012
Sicherheitsdatenblattnummer	10255
Volltext der Gefahrenhinweise	<p>R11 Leichtentzündlich.</p> <p>R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.</p> <p>R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.</p> <p>R25 Giftig beim Verschlucken.</p> <p>R34 Verursacht Verätzungen.</p> <p>R35 Verursacht schwere Verätzungen.</p> <p>R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.</p> <p>R37 Reizt die Atmungsorgane.</p> <p>R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.</p> <p>R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.</p> <p>R41 Gefahr ernster Augenschäden.</p> <p>R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.</p> <p>R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p> <p>R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p>
Volltext der Gefahrenhinweise	<p>H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.</p> <p>H301 Giftig bei Verschlucken.</p> <p>H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H311 Giftig bei Hautkontakt.</p> <p>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H315 Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H318 Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H331 Giftig bei Einatmen.</p> <p>H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</p> <p>H335 Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.</p> <p>H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.